

Konzept Zertifizierung von Partnerpraxen

Das Zertifizierungssystem von Organkrebszentren hat das Ziel einer verbesserten Patientenversorgung im Rahmen von interdisziplinären und gesamtheitlichen Versorgungsstrukturen. Die Einbindung der Niedergelassenen und somit der Praxen ist seit Beginn ein elementarer Bestandteil. Dieser Anspruch wird in einzelnen Organen durch die Möglichkeit einer Zertifizierung von kooperierenden Praxen unterstützt. Bei erfolgreicher Teilnahme an diesem Zertifizierungsprozess erhalten die Praxen ein DKG-Zertifikat. Aktuell sind dies:

Darmkrebszentren

Gastroenterologische Praxen

Brustkrebszentren / Gynäkologische Krebszentren

Gynäkologische Praxen

Hautkrebszentren

Dermatologische Praxen

Prostatakrebszentren

Urologische Praxen

Teilnahme an der Zertifizierung

Es besteht für Praxen, die in Kooperation mit einem zertifizierten Organkrebszentrum stehen, keine Verpflichtung für die Zertifizierung. Jedes zertifizierte Organkrebszentrum kann die Zusammenarbeit mit seinen kooperierenden Praxen eigenständig gestalten und bescheinigen.

Praxen, die sich als registrierter bzw. zertifizierter Kooperationspartner bezeichnen möchten und das DKG-Logo des zertifizierten Organkrebszentrums verwenden möchten, müssen sich dem hier beschriebenen Zertifizierungsprozess unterziehen.

Voraussetzung

Die Praxis ist aktiver Kooperationspartner des zertifizierten Organkrebszentrums. Die Entfernung sollte max. 45 km und in Flächenregionen max. 90 km betragen. Ausnahmen sind zu begründen. Die Anforderungen hierzu sind in dem organspezifischen „Praxis-Erhebungsbogen“ dargestellt, die vollständig und nachweislich zu erfüllen sind.

Anfrage/Antrag

Die schriftliche Anfrage ist 8-12 Wochen vor dem geplanten Audittermin formlos zu stellen. Die zu zertifizierenden Praxen sind bei OnkoZert in dem sogenannten „Stammblatt“ zu registrieren. Die Antragsstellung erfolgt im Einvernehmen mit der Praxis durch das Organkrebszentrum (eigenständige Anmeldung einer Praxis nicht möglich). Bei geplanter Erstzertifizierung von >3 Praxen ist OnkoZert mind. 4 Monate im Vorfeld des geplanten Audits zu informieren.

Erhebungsbogen

Der elektronisch bearbeitete „Praxis-Erhebungsbogen“ wird zusammen mit dem Erhebungsbogen des Zentrums bei OnkoZert im Word-Format eingereicht (es gelten die allgemeinen Einreichungsfristen der Erhebungsbögen der Organkrebszentren). Die in dem „Praxis-Erhebungsbogen“ abgebildeten Fachlichen Anforderungen stellen die Zertifizierungsgrundlage dar. Der „Praxis-Erhebungsbogen“ ist von jeder Praxis einzeln/individuell zu bearbeiten.

Eine Aktualisierung des „Praxis-Erhebungsbogens“ muss mind. zur Rezertifizierung des kooperierenden Organkrebszentrums erfolgen (in der Regel alle 3 Jahre) sowie bei Bedarf (z.B. Änderung Zertifizierungsanforderung oder Änderungen innerhalb der Praxis).

Der „Praxis-Erhebungsbogen“ stellt auch gleichzeitig die geforderte Vereinbarung zwischen dem Organkrebszentrum und der kooperierenden Praxis dar. Weitergehende Vereinbarungen z.B. Kooperationsvereinbarung sind im Sinne der Zertifizierung daher nicht erforderlich.

Konzept Zertifizierung von Partnerpraxen

Betrachtung Praxis-Erhebungsbogen

Die Angaben des Erhebungsbogens werden im Rahmen der Bewertung des Erhebungsbogens bzw. Audit-checks des Organkrebszentrums vor dem Audit betrachtet und Auffälligkeiten bzw. Hinweise an das Zentrum kommuniziert.

Zertifizierungsaudit

Im Rahmen des Zertifizierungsaudits des Organkrebszentrums erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung der Fachlichen Anforderungen. Mindestvoraussetzung bei dieser Überprüfung ist die Verfügbarkeit eines Praxisvertreters vor Ort, bei der u.a. eine Einsichtnahme bereitgestellter Unterlagen durch Fachexperten vorgenommen wird. Die Betrachtung der Praxis bei der Zentrumsauditierung vor Ort erfolgt innerhalb des 3-jährigen Zertifizierungszyklus. In Abhängigkeit der Anzahl von zertifizierten Praxen ist ggf. eine Ausweitung der Auditdauer erforderlich.

Zertifikatserstellung

Die Praxis erhält ein DKG-Zertifikat, das in Bezug auf das zertifizierte Zentrum ausgestellt ist. Die Gültigkeitsdauer dieses Zertifikates richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des Hauptzertifikates des Organkrebszentrums.

Gebühr

Die Gebühren für die Zertifizierung inkl. Zertifikatserteilung/-ausstellung betragen pro Praxis bei der Erstzertifizierung 240 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. (bei ≥ 5 parallelen Erstzertifizierungen von Praxen erfolgt eine Reduktion auf 200 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.).

Die Gebühren für die Zertifikatsverlängerung beim Wiederholaudit betragen 200 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. (bei ≥ 5 parallelen Zertifikatsverlängerungen von Praxen erfolgt eine Reduktion auf 160 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.).